



Ihre Stimme zählt

**Volksabstimmung
18. Juni 2023**

Vorlage 1

Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen

Vorlage 2

Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens

Vorlage 3

Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs

	Kurzfassung in einfacher Sprache	4
	Übersicht über die Abstimmungsvorlagen	10
Vorlage 1	Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen	15
	Vorlage im Detail	16
	Abstimmungsvorlage	19
Vorlage 2	Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens	23
	Vorlage im Detail	24
	Abstimmungsvorlage	27
Vorlage 3	Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs	31
	Vorlage im Detail	32
	Abstimmungsvorlage	35

Kurzfassung in einfacher Sprache

So ist es heute

Im Kanton St.Gallen gibt es vier Spitalverbunde: das Kantonsspital St.Gallen, die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS), das Spital Linth und die Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT). Der Kanton St.Gallen ist Eigentümer der Spitalverbunde und bestimmt die Strategie. Die Eigentümerstrategie verlangt von den Spitalverbunden eine Eigenkapitalquote von wenigstens 25 Prozent. Die Eigenkapitalquote ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital des Spitalverbundes. Heute hat nur das Kantonsspital St.Gallen eine Eigenkapitalquote von mehr als 25 Prozent.

Eigenkapitalquote	31. Dezember 2022
Kantonsspital St.Gallen (KSSG)	27,4 Prozent
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS)	17,1 Prozent
Spital Linth	0,4 Prozent
Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT)	–8,4 Prozent

Prognose: Die Eigenkapitalquote sinkt weiter

Die Spitalverbunde haben schlechtere Ergebnisse erzielt als erwartet, unter anderem wegen der Covid-19-Pandemie. Ihr Eigenkapital hat abgenommen. Dadurch ist auch die Eigenkapitalquote gesunken. Die SRFT hatte bereits Ende 2021 kein Eigenkapital mehr. Das Spital Linth wird ohne Kapitalerhöhung im Jahr 2023 kein Eigenkapital mehr haben, die SRRWS im Jahr 2025. Die Spitalverbunde erwarten auch in den nächsten Jahren Verluste. Ihre Eigenkapitalquoten werden also weiter sinken. Sie werden sich frühestens ab 2027 stabilisieren oder steigen.

Kein Ausbau am Spital Altstätten

Das Stimmvolk hat am 30. November 2014 Ja gesagt zu zwei Krediten:

- 85 Mio. Franken für den Ausbau des Spitals Altstätten;
- 137 Mio. Franken für den Ausbau des Spitals Grabs.

Die Spitäler Altstätten und Grabs gehören zur SRRWS. Gemäss der neuen Spitalstrategie wird aus dem Spital Altstätten im Jahr 2027 ein Gesundheits- und Notfallzentrum. Die SRRWS verzichtet deshalb auf den Ausbau des Spitals Altstätten. Sie braucht auch den Kredit von 85 Mio. Franken nicht mehr. Das Spital Grabs übernimmt per 2027 die stationären Leistungen des Spitals Altstätten. Ein weiterer Ausbau ist nötig. Die SRRWS braucht für den zusätzlichen Ausbau des Spitals Grabs einen neuen Kredit vom Kanton.

Das ist neu

Eigenkapitalquote von 23 Prozent ab 2026

Der Kantonsrat hat beschlossen: Die vier Spitalverbunde sollen ab dem Jahr 2026 im Durchschnitt eine Eigenkapitalquote von 23 Prozent haben. Sie brauchen dafür zusammen 163 Mio. Franken zusätzliches Eigenkapital.

Neuer Baukredit von 100 Mio. Franken für das Spital Grabs

Das Spital Grabs braucht 46 zusätzliche Betten und zusätzliche Gebäude. Nur dann kann es im Jahr 2027 die stationären Leistungen des Spitals Altstätten übernehmen. Der zusätzliche Ausbau kostet 126 Mio. Franken. Die SRRWS kann nur 26 Mio. Franken selbst bezahlen. Es fehlen also 100 Mio. Franken. Aus rechtlichen Gründen kann die SRRWS nicht den Ausbaukredit verwenden, den das Spital Altstätten nicht mehr braucht. Sie braucht deshalb einen neuen Kredit von 100 Mio. Franken vom Kanton.

Der zusätzliche Ausbau des Spitals Grabs war bereits Teil der «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde». Der gesamte Ausbau wird kleiner sein als ursprünglich geplant. Dies unter anderem, weil die SRRWS das Spital Walenstadt an das Kantonsspital Graubünden verkauft hat.

Referendum

Drei Vorlagen

Der Kantonsrat hat am 15. Februar 2023 Ja gesagt zur Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalverbunde und zum Kredit von 100 Mio. Franken an die SRRWS. Gemäss Gesetz muss das Volk über Beschlüsse des Kantonsrates zu neuen Ausgaben abstimmen, die höher sind als 15 Mio. Franken. Das ist das obligatorische Finanzreferendum. Gemäss Bundesgericht darf eine Abstimmungsvorlage nur eine Sachfrage enthalten. Deshalb stimmen wir am 18. Juni 2023 über drei Spital-Vorlagen ab:

Vorlage 1

SRRWS: Umwandlung von 40 Mio. Franken Kontokorrent-Darlehen in Eigenkapital

Die SRRWS braucht zusätzliches Eigenkapital von 64,5 Mio. Franken. Der Kantonsrat hat beschlossen, 40 Mio. Franken Kontokorrent-Darlehen und 24,5 Mio. Franken Baudarlehen in Eigenkapital umzuwandeln. Die Umwandlung des Baudarlehens ist keine Ausgabe. Deshalb muss das Volk nicht darüber abstimmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen zustimmen?

Vorlage 2

Spital Linth: Umwandlung von 30 Mio. Franken Kontokorrent-Darlehen und 9,2 Mio. Franken Betriebsdarlehen in Eigenkapital

Das Spital Linth braucht zusätzliches Eigenkapital von 39,2 Mio. Franken. Der Kantonsrat hat beschlossen, 30 Mio. Franken Kontokorrent-Darlehen und ein Betriebsdarlehen von 9,2 Mio. Franken in Eigenkapital umzuwandeln.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens zustimmen?

Vorlage 3

Spital Grabs: Baukredit von 100 Mio. Franken für einen weiteren Ausbau

Der zusätzliche Ausbau des Spitals Grabs kostet 126 Mio. Franken. Die SRRWS kann nur 26 Mio. Franken aus eigenen Mitteln bezahlen. Die SRRWS braucht für die restlichen 100 Mio. Franken einen neuen Kredit. Nur der Kanton als Eigentümer kommt als Kreditgeber infrage.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs zustimmen?

Die Argumente

Ja

Das sagt der Kantonsrat:

- Die Situation des Eigenkapitals der Spitalverbunde ist kritisch. Der Kanton muss handeln.
- Die Spitalverbunde brauchen mehr Eigenkapital. Nur dann bleiben sie handlungsfähig und finanziell stabil.
- Die Spitalverbunde können nur mit mehr Eigenkapital den Leistungsauftrag erfüllen und die Gesundheitsversorgung sichern.
- Das Spital Grabs muss ausgebaut werden. Nur dann kann es die stationären Leistungen des Spitals Altstätten übernehmen.
- Das Spital Grabs kann die stationäre Gesundheitsversorgung nur mit einem Ausbau sichern.

Nein

Das sind die Folgen bei einem Nein:

Die SRRWS hat ohne Kapitalerhöhung im Jahr 2025 kein Eigenkapital mehr. Der Kanton muss die SRRWS vielleicht unterstützen, damit sie zahlungsfähig bleibt. Das Spital Linth hat bei einem Nein zur Kapitalerhöhung bereits in diesem Jahr kein Eigenkapital mehr. Und bei einem Nein zum Baukredit an die SRRWS kann das Spital Grabs den Ausbau nicht wie geplant durchführen. Es kann dann vielleicht den Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen und die Gesundheitsversorgung nicht mehr sichern.

Abstimmungen im Kantonsrat

Vorlage 1

	Ja 114
Nein 0	
Enthaltungen 0	
	nicht abgestimmt 6

Vorlage 2

	Ja 114
Nein 0	
Enthaltungen 0	
	nicht abgestimmt 6

Vorlage 3

	Ja 77
	Nein 26
	Enthaltungen 10
	nicht abgestimmt 7

Übersicht über die Abstimmungsvorlagen

Ausgangslage

In der Novembersession 2020 verabschiedete der Kantonsrat im Rahmen der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» verschiedene Massnahmen, die es den Spitalverbunden ermöglichen sollen, sich den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und die Anforderungen an Qualität und Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu erfüllen. Die Covid-19-Pandemie hat die Situation der St.Galler Spitalverbunde allerdings bereits im Jahr 2020 wesentlich verschlechtert. Im Jahr 2020 resultierte für die St.Galler Spitalverbunde ein Verlust von insgesamt 70,3 Mio. Franken und im Jahr 2021 ein Verlust von insgesamt 102,3 Mio. Franken. Im Jahr 2022 betrug der Verlust insgesamt 52,6 Mio. Franken.

Die Frequenzen und Aufwendungen bzw. Erträge der Spitalverbunde haben sich schlechter entwickelt als erwartet. Verglichen mit den früheren Annahmen fallen die Ergebnisaussichten für die Jahre 2023 bis 2030 in allen Spitalverbunden schlechter aus. Aufgrund der schlechteren Ergebnisse reduziert sich das Eigenkapital der Spitalverbunde weiter. Das Eigenkapital der Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) war bereits Ende 2021 negativ. Das Eigenkapital des Spitals Linth wird im Jahr 2023 und das Eigenkapital der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS) im Jahr 2025 aufgebraucht sein. Aufgrund dieser Entwicklung ist eine Kapitalerhöhung für die Spitalverbunde notwendig.

Die Beschlüsse des Kantonsrates zur Strategie der Spitalverbunde (insbesondere die Umwandlung des Spitals Altstätten in ein Gesundheits- und Notfallzentrum sowie die

Übertragung des Spitals Walenstadt an das Kantonsspital Graubünden) bedingen für den Standort Grabs eine Überarbeitung der Areal- und Bauplanung. Es ist nicht nur eine Anpassung des laufenden Bauprojekts notwendig (die Zahl der Betten muss um 46 erhöht werden), es braucht auch zusätzliche Gebäude, um das bestehende Leistungsangebot von Altstätten nach Grabs verlagern zu können. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wurde das Ausbauvorhaben des Spitals Grabs – verglichen mit den Angaben in der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» – redimensioniert. Der Kreditbedarf der SRRWS für das Ausbauvorhaben beläuft sich auf 100 Mio. Franken. Dies erfordert die Gewährung eines neuen Darlehens.

Aktuelle Eigenkapitalsituation der Spitalverbunde

Die Eigentümerstrategie der Regierung sieht für die Spitalverbunde eine Eigenkapitalquote von wenigstens 25 Prozent vor. Gewinne erhöhen die Eigenkapitalquote, Verluste reduzieren sie. Die Covid-19-Pandemie und der generell schlechtere Geschäftsgang haben in den Jahren 2020 bis 2022 zu einer Reduktion der Eigenkapitalquote geführt. Die höhere Eigenkapitalquote der SRRWS im Jahr 2021 ist auf eine Kapitalerhöhung in der Höhe von 26 Mio. Franken zurückzuführen.

Eigenkapitalquote	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
KSSG	36,6 Prozent	29,9 Prozent	27,4 Prozent
SRRWS	17,0 Prozent	24,1 Prozent	17,1 Prozent
Spital Linth	13,0 Prozent	5,9 Prozent	0,4 Prozent
SRFT	3,0 Prozent	–2,1 Prozent	–8,4 Prozent

Aufgrund der für die kommenden Jahre erwarteten Verluste wird sich die Eigenkapitalquote weiter reduzieren. Erst wenn die strukturellen Massnahmen umgesetzt sind und auch betriebliche Optimierungsmassnahmen wirksam werden, werden die Spitalverbunde wieder Gewinne erzielen. Dann wird sich die Eigenkapitalquote stabilisieren bzw. wieder erhöhen.

Kapitalerhöhung und Darlehensgewährung

Um den finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie und den generell schlechteren Ergebnisaussichten der Spitalverbunde Rechnung zu tragen, müssen die Spitalverbunde über genügend Eigenkapital verfügen. Eine ausreichende Kapitalausstattung ist notwendig, damit die Spitalverbunde ihre laufenden Verpflichtungen wahrnehmen und den Versorgungsauftrag sicherstellen können. Mit den Vorlagen soll sichergestellt werden, dass für alle Spitalverbunde zusammen ab dem Jahr 2026 eine durchschnittliche Eigenkapitalquote von 23 Prozent gewährleistet ist. Der Wert von 23 Prozent bemisst sich – ausgehend von den grössten Spitälern der Schweiz – an der durchschnittlichen Eigenkapitalquote der 18 Spitäler (von 36) mit dem niedrigeren Eigenkapital. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die vier Spitalverbunde zusammen auf 163 Mio. Franken zusätzliches Eigenkapital angewiesen.

Zudem besteht am Spital Grabs ein Kreditbedarf in der Höhe von 100 Mio. Franken für eine Erweiterung um 46 Betten sowie für zusätzliche Gebäude. Als Darlehensgeber kommt aufgrund der Finanzlage und der Finanzaussichten nur der Kanton (als Eigentümer der SRRWS) infrage.

Massnahmen, Beschlussfassung und Zuständigkeiten im Überblick

Beschreibung der Massnahme	Beschlussfassung des Kantonsrates	Volksabstimmung (Ja/Nein)
Umwandlung von Baudarlehen des KSSG in der Höhe von 28,5 Mio. Franken in Eigenkapital	Zustimmung mit 113:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen	Nein (Kantonsrat abschliessend zuständig)
Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen der SRRWS in der Höhe von 40 Mio. Franken in Eigenkapital	Zustimmung mit 114:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen	Ja (obligatorisches Referendum / Vorlage 1)
Umwandlung von Baudarlehen der SRRWS in der Höhe von 24,5 Mio. Franken in Eigenkapital	Zustimmung mit 112:1 Stimmen bei 0 Enthaltungen	Nein (Kantonsrat abschliessend zuständig)
Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen des Spitals Linth in der Höhe von 30 Mio. Franken und eines Betriebsdarlehens in der Höhe von 9,2 Mio. Franken in Eigenkapital	Zustimmung mit 114:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen	Ja (obligatorisches Referendum / Vorlage 2)
Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen der SRFT in der Höhe von 9 Mio. Franken in Eigenkapital	Zustimmung mit 114:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen	Nein (Ablauf der Referendumsfrist am 11. April 2023)
Umwandlung von Baudarlehen der SRFT in der Höhe von 21,7 Mio. Franken in Eigenkapital	Zustimmung mit 113:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen	Nein (Kantonsrat abschliessend zuständig)
Gewährung eines Darlehens in der Höhe von 100 Mio. Franken an die SRRWS für die Erweiterung des Spitals Grabs	Zustimmung mit 77:26 Stimmen bei 10 Enthaltungen	Ja (obligatorisches Referendum / Vorlage 3)

Beurteilung

Die Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Spitalstrategie erweisen sich nach Ansicht des Kantonsrates trotz des hohen Kapitalbedarfs der Spitalverbunde als richtig und notwendig. Die schlechtere Finanzlage der Spitalverbunde verdeutlicht die Notwendigkeit der beschlossenen Massnahmen. Ohne Spitalschliessungen wären die Verluste höher und würde auch der Kapitalbedarf höher ausfallen. Nach Umsetzung der Strategie und von betrieblichen Optimierungsmassnahmen sollten die Spitalverbunde in der Lage sein, ihre Betriebsausgaben und Investitionen selber finanzieren zu können. Weil die Spitalverbunde aber vorerst noch mit Verlusten rechnen, muss deren Eigenkapital erhöht werden.

Die St.Galler Spitalverbunde gehören auch nach der Eigenkapitalerhöhung nicht zu den sehr gut kapitalisierten Spitälern. Von den 36 grössten Spitälern der Schweiz verfügten im Jahr 2020 21 Spitäler über eine Eigenkapitalquote zwischen 30 und 90 Prozent. Acht Spitäler verfügten über eine Eigenkapitalquote zwischen 20 und 30 Prozent, sechs Spitäler über eine Eigenkapitalquote zwischen 10 und 20 Prozent und ein Spital über eine Eigenkapitalquote von weniger als zehn Prozent.

Warum mehrere Abstimmungen?

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes verlangt der Grundsatz der Einheit der Materie, dass eine Abstimmungsvorlage grundsätzlich nur einen Sachbereich zum Gegenstand haben darf. Mit anderen Worten: Mehrere Sachfragen und Themen dürfen nicht in einer Art und Weise miteinander zu einer einzigen Abstimmungsvorlage verbunden werden, die keine freie Wahl zwischen den einzelnen Teilen lässt. Die einzelnen Finanzierungsmassnahmen bedingen sich im weiteren Sinn, stellen aber eigenständige Massnahmen dar, über die einzeln abzustimmen ist.

Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sargan- serland in Form einer Umwandlung von Kon- tokorrent-Darlehen



Vorlage im Detail

Ausgangslage

Die Spitalverbunde sollten gemäss Eigentümerstrategie über eine Eigenkapitalquote von wenigstens 25 Prozent verfügen. Dieser Wert wurde in der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS) Ende des Jahres 2021 mit 24,1 Prozent unterschritten, obwohl das Eigenkapital bereits im Jahr 2021 um 26 Mio. Franken erhöht wurde. Ende des Jahres 2022 belief sich die Eigenkapitalquote auf 17,1 Prozent.

Das Eigenkapital wird in den nächsten Jahren weiter abnehmen und im Jahr 2025 negativ sein. Da erst mit der Konzentration der stationären Leistungen am Standort Grabs im Jahr 2027 wieder positive Unternehmensergebnisse erwartet werden, kann auch keine rasche Erholung der Eigenkapitalquote erreicht werden. Die SRRWS ist deshalb auf zusätzliches Eigenkapital angewiesen.

Inhalt der Vorlage

Um für die Jahre 2026 bis 2030 für alle Spitalverbunde zusammen eine durchschnittliche Eigenkapitalquote von 23 Prozent zu gewährleisten, benötigt die SRRWS zusätzliches Eigenkapital in der Höhe von 64,5 Mio. Franken. Die vom Kantonsrat für die SRRWS beschlossene Kapitalerhöhung besteht aus einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen in Eigenkapital (40 Mio. Franken) und einer Umwandlung von Baudarlehen in Eigenkapital (24,5 Mio. Franken).

Finanzielle Auswirkungen

Die Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen ist aus finanzhaushaltsrechtlicher Sicht eine Ausgabe, die der Investitionsrechnung des Kantons belastet und je nach Beurteilung der Werthaltigkeit abgeschrieben wird.

Die Umwandlung von Baudarlehen in Eigenkapital stellt finanzhaushaltsrechtlich keine Ausgabe dar (es handelt sich lediglich um einen Tausch von Aktivposten innerhalb des Ver-

waltungsvermögens des Kantons). Deshalb findet dazu keine Volksabstimmung statt; der Beschluss des Kantonsrates ist abschliessend.

Positionen im parlamentarischen Entscheidungsprozess

Kontrovers diskutiert wurde, ob die angestrebte Eigenkapitalquote von 23 Prozent ausreichend sei. Der Antrag, das Eigenkapital stärker zu erhöhen, um eine Eigenkapitalquote von 25 Prozent (statt 23 Prozent) zu erreichen, wurde vom Kantonsrat deutlich abgelehnt. Dem Kantonsrat ist bewusst, dass eine Eigenkapitalquote von 23 Prozent unter dem Zielwert der Eigentümerstrategie liegt. Die Mehrheit des Kantonsrates erwartet, dass die Spitalverbunde betriebliche Optimierungen umsetzen, um in Zukunft bessere Ergebnisse und damit eine höhere Eigenkapitalquote zu erzielen.

Der Kantonsrat stimmte der Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken in Eigenkapital am 15. Februar 2023 mit 114:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Warum eine Volksabstimmung?

Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken in Eigenkapital stellt eine neue Ausgabe dar und untersteht deshalb dem obligatorischen Finanzreferendum.

Folgen einer Ablehnung

Bei einem Nein zur Kapitalerhöhung ist das Eigenkapital der SRRWS im Jahr 2025 aufgebraucht und es droht ohne Stützmassnahmen des Kantons die Zahlungsunfähigkeit der SRRWS. Wenn der Spitalverbund seine laufenden Verpflichtungen nicht mehr wahrnehmen kann, ist auch die Gewährleistung des Leistungsauftrags und damit die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung gefährdet.

1

Argumente des Kantonsrates

Aus Sicht des Kantonsrates besteht bei der Eigenkapital-situation der SRRWS dringender Handlungsbedarf. Die Covid-19-Pandemie, der Verkauf des Spitals Walenstadt an das Kantonsspital Graubünden (der bei der SRRWS eine Wertberichtigung von 8,1 Mio. Franken zur Folge hatte) und die schlechteren Ergebnisaussichten erfordern für die SRRWS eine Kapitalerhöhung. Nur mit einer Eigenkapital-erhöhung wird sichergestellt, dass die SRRWS handlungs-fähig und finanziell stabil bleibt. Eine ausreichende Kapital-ausstattung gewährleistet auch die Sicherstellung des Ver-sorgungsauftrags.

Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen

Erlassen am 15. Februar 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022¹ Kenntnis genommen und
erlässt

in Ausführung von Art. 23 des Gesetzes über die Spitalplanung und -finanzierung
vom 31. Januar 2012²

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Kanton St.Gallen erhöht das Eigenkapital der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland um Fr. 40'000'000.–.

² Die Erhöhung erfolgt über eine Umwandlung bestehender Kontokorrent-Darlehen in der Höhe von Fr. 40'000'000.– in Eigenkapital.

Ziff. 2

¹ Für die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland wird ein Kredit von Fr. 40'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

1 ABl 2022-00.073.078.

2 sGS 320.1.

Ziff. 3

¹ Die Regierung wird ermächtigt, mit der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland die weiteren Einzelheiten der Umwandlung der Kontokorrent-Darlehen in Eigenkapital zu vereinbaren.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.³

St.Gallen, 15. Februar 2023

Der Präsident des Kantonsrates:
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

³ Art. 6 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent- Darlehen und eines Betriebsdarlehens

2

Vorlage im Detail

Ausgangslage

Die Spitalverbunde sollten gemäss Eigentümerstrategie über eine Eigenkapitalquote von wenigstens 25 Prozent verfügen. Dieser Wert wird vom Spital Linth deutlich unterschritten. Das Spital Linth verfügte Ende des Jahres 2021 über eine Eigenkapitalquote von 5,9 Prozent und Ende des Jahres 2022 über eine Quote von 0,4 Prozent.

Das Eigenkapital wird in den nächsten Jahren weiter abnehmen und bereits im Jahr 2023 negativ sein. Das Spital Linth erwartet zwar eine stetige Verbesserung der Unternehmensergebnisse, rechnet aber noch bis ins Jahr 2028 mit Verlusten. Das Spital Linth ist deshalb auf zusätzliches Eigenkapital angewiesen.

Inhalt der Vorlage

Um für die Jahre 2026 bis 2030 für alle Spitalverbunde zusammen eine durchschnittliche Eigenkapitalquote von 23 Prozent zu gewährleisten, ist das Spital Linth auf zusätzliches Eigenkapital in der Höhe von 39,2 Mio. Franken angewiesen. Die vom Kantonsrat für das Spital Linth beschlossene Kapitalerhöhung besteht aus einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen in Eigenkapital (30 Mio. Franken) und einer Umwandlung eines Betriebsdarlehens in Eigenkapital (9,2 Mio. Franken).

Finanzielle Auswirkungen

Die Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und des Betriebsdarlehens in Eigenkapital ist aus finanzhaushaltsrechtlicher Sicht eine Ausgabe, die der Investitionsrechnung des Kantons belastet und je nach Beurteilung der Werthaltigkeit abgeschrieben wird.

Positionen im parlamentarischen Entscheidungsprozess

Kontrovers diskutiert wurde, ob die angestrebte Eigenkapitalquote von 23 Prozent ausreichend sei. Der Antrag, das Eigenkapital stärker zu erhöhen, um eine Eigenkapitalquote von 25 Prozent (statt 23 Prozent) zu erreichen, wurde vom Kantonsrat deutlich abgelehnt. Dem Kantonsrat ist bewusst, dass eine Eigenkapitalquote von 23 Prozent unter dem Zielwert der Eigentümerstrategie liegt. Die Mehrheit des Kantonsrates erwartet, dass die Spitalverbunde betriebliche Optimierungen umsetzen, um in Zukunft bessere Ergebnisse und damit eine höhere Eigenkapitalquote zu erzielen.

Der Kantonsrat stimmte der Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen in der Höhe von 30 Mio. Franken und der Umwandlung eines Betriebsdarlehens in der Höhe von 9,2 Mio. Franken in Eigenkapital am 15. Februar 2023 mit 114:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Warum eine Volksabstimmung?

Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen in der Höhe von 30 Mio. Franken und des Betriebsdarlehens in der Höhe von 9,2 Mio. Franken in Eigenkapital stellt eine neue Ausgabe dar und untersteht deshalb dem obligatorischen Finanzreferendum.

Folgen einer Ablehnung

Bei einem Nein zur Kapitalerhöhung ist das Eigenkapital des Spitals Linth im Jahr 2023 aufgebraucht und es droht ohne Stützungsmassnahmen des Kantons die Zahlungsunfähigkeit. Wenn das Spital Linth seine laufenden Verpflichtungen nicht mehr wahrnehmen kann, ist auch die Gewährleistung des Leistungsauftrags und damit die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung gefährdet.

2

Argumente des Kantonsrates

Aus Sicht des Kantonsrates besteht bei der Eigenkapital-situation des Spitals Linth dringender Handlungsbedarf. Die Covid-19-Pandemie und die schlechteren Ergebnisaussich-ten erfordern für das Spital Linth eine Kapitalerhöhung. Nur mit einer Eigenkapitalerhöhung wird sichergestellt, dass das Spital Linth handlungsfähig und finanziell stabil bleibt. Eine ausreichende Kapitalausstattung gewährleistet auch die Sicherstellung des Versorgungsauftrags.

Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens

Erlassen am 15. Februar 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022¹ Kenntnis genommen und
erlässt

in Ausführung von Art. 23 des Gesetzes über die Spitalplanung und -finanzierung
vom 31. Januar 2012²

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Kanton St.Gallen erhöht das Eigenkapital des Spitals Linth um
Fr. 39'240'000.–.

² Die Erhöhung setzt sich zusammen aus einer Umwandlung bestehender Konto-
korrent-Darlehen in der Höhe von Fr. 30'000'000.– und einer Umwandlung eines
bestehenden Betriebsdarlehens in der Höhe von Fr. 9'240'000.– in Eigenkapital.

Ziff. 2

¹ Für die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth wird ein Kredit von
Fr. 39'240'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

1 ABl 2022-00.073.078.

2 sGS 320.1.

Ziff. 3

¹ Die Regierung wird ermächtigt, mit dem Spital Linth die weiteren Einzelheiten der Umwandlung der Kontokorrent-Darlehen und des Betriebsdarlehens in Eigenkapital zu vereinbaren.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.³

St.Gallen, 15. Februar 2023

Der Präsident des Kantonsrates:
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

³ Art. 6 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

**Kantonsratsbeschluss
über die Darlehens-
gewährung an die
Spitalregion Rheintal
Werdenberg Sargan-
serland für verschie-
dene Bauvorhaben am
Standort Grabs**

3

3

Vorlage im Detail

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten haben am 30. November 2014 einem Kredit von 137 Mio. Franken für die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs und einem Kredit von 85 Mio. Franken für die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten zugestimmt. Gestützt auf die Beschlüsse zur Spitalstrategie wird das Spital Altstätten voraussichtlich im Jahr 2027 in ein Gesundheits- und Notfallzentrum umgewandelt, weshalb auf die Realisierung des Bauvorhabens in Altstätten verzichtet wird. Die stationären Leistungen werden im Jahr 2027 von Altstätten ans Spital Grabs verlagert. Deshalb war bereits in der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» ein Ausbau des Spitals Grabs vorgesehen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (u.a. Verkauf des Spitals Walenstadt an das Kantonsspital Graubünden) fällt der Ausbau des Spitals Grabs nun kleiner aus als damals vorgesehen.

Inhalt der Vorlage

Das Spital Grabs muss – gegenüber der ursprünglichen Bauplanung – um 46 Betten erweitert werden und es braucht auch zusätzliche Gebäude, um die stationären Leistungen von Altstätten nach Grabs verlagern zu können. Die Kosten für den Ausbau belaufen sich auf 126 Mio. Franken. Davon kann die SRRWS nur 26 Mio. Franken selbst bezahlen. Der Kreditbedarf für sämtliche bauliche Massnahmen beläuft sich somit auf 100 Mio. Franken. Hierfür muss ein neues Darlehen von 100 Mio. Franken gewährt werden. Als Darlehensgeber kommt aufgrund der aktuellen Finanzsituation der SRRWS nur der Kanton als Eigentümer der SRRWS infrage.

Finanzielle Auswirkungen

Der Darlehensbedarf für die zusätzlichen baulichen Massnahmen am Standort Grabs beläuft sich auf insgesamt 100 Mio. Franken. Im Gegenzug entfällt das Darlehen für die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten in der

Höhe von 85 Mio. Franken. Dieses darf aus rechtlichen Gründen nicht für den Ausbau des Spitals Grabs verwendet werden.

Unter Berücksichtigung der Bauteuerung sowie neuer gesetzlicher Vorgaben und Baunormen, die mit Mehrkosten verbunden sind, ist der Darlehensbedarf für die Erweiterung des Spitals Grabs vergleichbar mit dem seinerzeit für die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten bewilligten Darlehen.

Positionen im parlamentarischen Entscheidungsprozess

Eine Minderheit des Kantonsrates steht dem Ausbauvorhaben am Spital Grabs kritisch gegenüber und befürchtet, dass zu gross gebaut werde und dies die Rechnung der SRRWS dauerhaft belasten würde. Die Mehrheit ist jedoch der Meinung, dass nur mit einem Ausbau des Spitals Grabs in Zukunft positive Unternehmensergebnisse erzielt werden können. Zudem sei den veränderten Rahmenbedingungen mit einer Redimensionierung des Ausbauvorhabens Rechnung getragen worden.

Der Kantonsrat stimmte dem Kantonsratsbeschluss zur Gewährung eines Darlehens an die SRRWS in der Höhe von 100 Mio. Franken am 15. Februar 2023 mit 77:26 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Warum eine Volksabstimmung?

Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Das Darlehen entspricht aufgrund der aktuellen Finanzsituation der SRRWS in Bezug auf Sicherheit und Ertrag nicht den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Gewährung des Darlehens von 100 Mio. Franken ist deshalb als Ausgabe zu betrachten und untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

3

Folgen einer Ablehnung

Bei einem Nein könnten die Investitionen, die für eine Verlagerung des stationären Angebots von Altstätten nach Grabs notwendig sind, nicht wie geplant getätigt werden. Die Umsetzung der Strategie wäre blockiert. Die Ablehnung der Vorlage würde hingegen nicht dazu führen, Altstätten als Spitalstandort mit stationärem Angebot zu erhalten. Der Verzicht auf den Spitalstandort Altstätten wurde vom Kantonsrat rechtsgültig beschlossen.

Argumente des Kantonsrates

Aus Sicht des Kantonsrates muss den Beschlüssen zur Umsetzung der Spitalstrategie auch der Finanzierungsbeschluss zum Ausbau des Spitals Grabs folgen. Als Darlehensgeber kommt derzeit nur der Kanton als Eigentümer der SRRWS in Frage. Ohne Darlehensgewährung ist ein Ausbau des Spitals Grabs und damit die Gewährleistung der stationären Gesundheitsversorgung gefährdet. Das Leistungsangebot des Spitals Altstätten könnte nach dessen Schliessung nicht wie geplant nach Grabs verlagert werden. Der Darlehensbedarf für das Spital Grabs liegt zudem – unter Berücksichtigung der Bauteuerung und neuer gesetzlicher Vorschriften – nicht über dem ursprünglichen Darlehen für das Spital Altstätten.

Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs

Erlassen am 15. Februar 2023

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Mai 2022¹ Kenntnis genommen und
erlässt

in Ausführung von Art. 23 des Gesetzes über die Spitalplanung und -finanzierung
vom 31. Januar 2012²

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Kanton St.Gallen gewährt der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganser-
land für folgende Bauvorhaben am Standort Grabs ein Darlehen von
Fr. 100'000'000.-:

- a) Erweiterung des bestehenden Neubaus (Haus S);
- b) Erstellung eines Rochadegebäudes (Haus R);
- c) Erstellung eines zusätzlichen Gebäudes (Haus O).

Ziff. 2

¹ Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 100'000'000.- gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

Ziff. 3

¹ Die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland zahlt das Darlehen ab dem
Jahr 2027 innert 25 Jahren zurück.

1 ABl 2022-00.073.078.

2 sGS 320.1.

² Sie entrichtet auf dem rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.

³ Der Zinssatz entspricht den Konditionen des Kantons zur Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt zuzüglich 0,25 Prozent. Eine Negativverzinsung ist ausgeschlossen.

Ziff. 4

¹ Die Regierung legt mit der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland die Staffelung der Auszahlung des Darlehens sowie die weiteren Konditionen des Darlehensvertrags fest.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.³

St.Gallen, 15. Februar 2023

Der Präsident des Kantonsrates:
Jens Jäger

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet alle Beratungsunterlagen des Kantonsrates im Ratsinformationssystem (RIS) unter www.ratsinfo.sg.ch (siehe Geschäfte 33.22.09A bis G). Teil der Beratungsunterlagen des Kantonsrates ist auch die Botschaft der Regierung, die überdies im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Im RIS stehen zudem die Wortmeldungen und Abstimmungen aus den Sessionen zur Verfügung, in denen der Kantonsrat die Geschäfte behandelte.

1. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen: siehe Geschäft Nr. 33.22.09B im RIS, Publikation Nr. 00.073.078 im Amtsblatt vom 27. Juni 2022
2. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens: siehe Geschäft Nr. 33.22.09D im RIS, Publikation Nr. 00.073.078 im Amtsblatt vom 27. Juni 2022
3. Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs: siehe Geschäft Nr. 33.22.09G im RIS, Publikation Nr. 00.073.078 im Amtsblatt vom 27. Juni 2022

**Der Kantonsrat empfiehlt, am 18. Juni 2023
wie folgt zu stimmen:**

Ja

Vorlage 1

Kantonsratsbeschluss über die
Erhöhung des Eigenkapitals
der Spitalregion Rheintal Werden-
berg Sarganserland in Form
einer Umwandlung von Konto-
korrent-Darlehen

Ja

Vorlage 2

Kantonsratsbeschluss über die
Erhöhung des Eigenkapitals des
Spitals Linth in Form einer Umwand-
lung von Kontokorrent-Darlehen
und eines Betriebsdarlehens

Ja

Vorlage 3

Kantonsratsbeschluss über die
Darlehensgewährung an die Spital-
region Rheintal Werdenberg Sargan-
serland für verschiedene Bauvorha-
ben am Standort Grabs